

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Beispriestell:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 103.

Sonnabend, 5. Mai 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeitungsverkäufer in den Häusern 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden angemessen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabensings bis vorwärts 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Grundstücke Goethestr. 65 hier kommen
Mittwoch, den 9. Mai 1906, vorm. 10 Uhr,
aus Sandstein gearbeitete Baumstämme, 4 dgl. Säulen und 1 Glasschneidestamant
gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 4. Mai 1906.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Grundstücke Nr. 29 in Zschoten kommen
Donnerstag, den 10. Mai 1906, vorm. 11 Uhr,
2 Käuferfische und 1 Mutterfisch mit 10 Ferkeln gegen sofortige Bezahlung
zur Versteigerung.
Riesa, am 3. Mai 1906.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1906.

— Die chinesische Studienkommission mit ihrer Begleitung passierte heute vormittag von Dresden kommend den hiesigen Bahnhof, um sich nach Leipzig zu begeben.

— Der Handelskammer Dresden ist ein vom spanischen Ministerium des Äußeren herausgegebenes sehr umfangreiches Verzeichnis spanischer Exporthäuser zugegangen. Das Verzeichnis führt die einzelnen Ausfuhrfirmen bei den in ABC-Folge geordneten Warengattungen auf. Die Verzeichnung des Verzeichnisses wird durch ein deutsches Sachregister und ein Firmenregister, beide in ABC-Folge, erleichtert. Das Verzeichnis kann in der Kanzlei der Handelskammer, Ostra-Allee 9, unentgeltlich eingesehen werden.

— Man berichtet uns:

Nachdem der hiesige „Verein für Gesundheitspflege“ sich wegen Zeichnung von Anteilsscheinen zur Errichtung eines Luft-Bad- und eines Schwimm-Bades an die Einwohnerschaft von Riesa gewandt hat, dürfte es wissenwert sein, zu erfahren, daß das Bad auf der Anhöhe am verlassenen Chemnitz Bahnhofs, an das Degner'sche Grundstück grenzend, zu legen beabsichtigt ist, ein Platz, der wegen seiner Lage abseits vom öffentlichen Verkehr besonders geeignet erscheint, zumal auch ein Teil der Birkenanpflanzungen mit in Frage kommen soll. Die nötigen Verhandlungen mit der Königl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen wegen der pachtweisen Ueberlassung dieses rund 24 Ar großen Landes sind seit längerer Zeit eingeleitet und werden in einigen Tagen zum Abschluß gelangen. Sollte nach Ueberlicht der Zeichnung von Anteilsscheinen ein hinreichend großes Kapital nicht zur Verfügung stehen, um getrennte Abteilungen für Damen und Herren zu schaffen, so müßte man sich vorläufig mit einer Abteilung begnügen und so die abwechselnde Benutzung des Bades je nach ganzen oder halben Tagen einführen. Für diejenigen Herren, welche durch ihren Beruf tagsüber an das Geschäftszimmer und die Werkstatt gefesselt sind, würde die Einrichtung so zu treffen sein, daß das Luftbad am Morgen vor Beginn der Arbeit und am Abend, sowie in den Mittagsstunden genommen werden kann, während es im übrigen tagsüber jedermann zur Verfügung stehen soll. Natürlich würden besondere Wünsche zu berücksichtigen sein, wie auch die Erfahrung das weitere lehren müßte. — Von der Unterstützung der Einwohnerschaft wird es nun abhängen, ob die vorteilhaftere Erbauung getrennter Abteilungen für Damen und Herren möglich ist, wodurch für beide Teile die unabhängige Benutzung des Bades für den ganzen Tag gewährleistet wäre. — Der Zugang ist von dem Weidauer Wege aus, gegenüber dem Pionier-Offizierskasino geplant. Beabsichtigt ist, außer der Erbauung der nötigen Umkleehalle, die Herstellung von Spielplätzen für jung und alt, Aufstellung verschiedener Turngeräte, möglichst eines Regelschubs, Einrichtung für Brausungen und Bereitstellung von Sitzbänken. Ferner wird auch die Beschaffung verschiedener zweckdienlicher Handgeräte für Bewegung und Kräftigung des Körpers ins Auge zu fassen sein, sodas den Anforderungen für eine solche Erholungsstätte in jeder Beziehung Genüge geleistet werden kann. — Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Einwohnerschaft unserer Stadt durch allseitige Beteiligung an der Zeichnung von Anteilsscheinen die Bemühungen des genannten Vereins lohnt, umso mehr, als jeder Anteilsscheinnehmer das gezeichnete Geld je nach der Rentabilität des Unternehmens früher oder später zurück erhält, nur unversehrt, dafür aber eine noch festzusetzende Vergünstigung beim Jahresabonnement genießen wird. Vor allen Dingen aber sollte es jeder als seine Pflicht erachten, mit bauen zu helfen an der Hebung der Volksgesundheit.

— Dem Nordbuben, Lederarbeiter Max Dittich, der sich im Dresdner Gefängnis befindet, ist ein

fünfter Werd in Oesterreich nachgewiesen worden, sodas er nun als neunfacher Mörder gilt.

— Eine für Automobilfahrer wichtige Entscheidung fällt der Strafsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden, indem der höchste sächsische Gerichtshof die Frage entschied, ob die Automobilfahrer an ihren Kraftwagen ein Signalhorn befestigen müssen oder ob das Warnungszeichen auch mit einer Trompete, die kein Bestandteil des Automobils ist, gegeben werden darf. Der Entscheidung dieser Frage lag folgender Tatbestand zugrunde. Am 5. November d. J. befuhr der Fabrikant Gustav Barthel in Blasewitz die fiskalische Straße in Radeberg mit seinem Kraftwagen. Er gab mehrmals Warnungszeichen, jedoch nicht mit einem am Kraftwagen befestigten Horn, wie es die Ministerial-Verordnung vom 3. April 1901 vorschreibt, sondern mit einer Trompete. Gegen die ihm dieserhalb auferlegte Geldstrafe beantragte B. richterliche Entscheidung und machte geltend, daß es vollkommen der Verkehrssicherheit entspreche, wenn auch ein anderes Instrument als gerade das Signalhorn zum Signalisieren benutzt werde. Er habe alles getan, was die Ministerialverordnung vorschreibe und es komme in der Hauptsache doch nur darauf an, daß ein Signal gegeben werde, einzelne mit welchem Instrument. Die gerichtlichen Instanzen bestätigten jedoch die Strafe und erkannten, daß nach der Ministerial-Verordnung das Warnungszeichen mit einem am Automobil angebrachten Horn, das als Bestandteil des Automobils der behördlichen Prüfung unterliege, zu geben sei. Das Agl. Oberlandesgericht schloß sich dieser Auffassung ebenfalls an und verwurft die Revision kostenpflichtig. Der höchste sächsische Gerichtshof erkannte an, daß zwischen Horn und Trompete ein Unterschied bestehe. Die Art und Weise des Unterschiedes brauche aber nicht näher festgelegt zu werden.

— Ueber die Verkehrsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffig unterm 1. Mai: In der vergangenen Woche haben die Braunkohlewaggons ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 750 Waggons erreicht. Auch für die nächste Zeit sind größere Verladungen nicht zu erwarten, denn der Zuzug von Laderaum ist nach wie vor unzureichend, um den Bedarf nur einigermaßen zu decken, und die Nachfrage nach leerem Laderaum steigt sich von Tag zu Tag, nachdem nur alljährlich im Monat Mai die stärkste Bezugszeit für Braunkohle herrscht. Der Wasserstand ist auch bereits unter den Stand der Vollschiffbarkeit zurückgegangen, so daß bereits die Staffeln zur Berechnung gebrocht werden müssen. Abmachungen wurden gestern an der hiesigen Frachtenbörse nicht getroffen, infolge totem Mangel an Laderaum. Die Grundfrachten nach Magdeburg 220 Pf., Wittenberge—Hamburg 270 Pf., Brandenburg 320 Pf. werden noch gehalten, doch kommen bei den Stationen auf der Elbe von 65 Zentimeter über Normal, bei Kanalkationen von 50 Zentimeter über Normal, Staffeln pro 1 Zentimeter weniger 1 Pfg. pro Tonne mehr Fracht zur Berechnung.

— Vom neuen Truppenübungsplatz des 12. Armeekorps macht der „Dresdn. Anz.“ eingehendere Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen: Der Platz ist nach dem Urteile militärischer Sachleute sehr glücklich gewählt. Er ist mit der Bahn Kötzsche-Schweinitz von Dresden-Kreuzstadt in etwa eineinhalb Stunden zu erreichen und später auch leicht von Leipzig, wenn die sogenannte Querbahn Riesa-Großenhain-Königsbrück-Kamenz gebaut ist, die der letzte Landtag der Regierung „zur Erwägung“ überwiesen hat. Zuerst hatte man für den Truppenübungsplatz die Lausitzer Heide in Vorschlag gebracht. Diese erstreckt sich im Gebiet zwischen Königsbrück-Moritzdorf und Medingen-Dornitz. Sie hat prächtige Waldbestände von wirtschaftlich hohem Nutzwert; einzelne blühende Industrien an ihren Grenzen mit Hunderten von Arbeitern sind von ihrer Erhaltung abhängig. Jedenfalls würde der Erwerb dieses schönen Waldes mit sehr großen Kosten verknüpft gewesen sein und für den sächsischen Staat

außerdem einen großen Verlust bedeutet haben. Anders liegen die Verhältnisse bei dem schließlich gewählten Terrain. Es beginnt in der Feldmark von Königsbrück und erstreckt sich in einer Länge von etwa 13 Kilometern bis in das Gebiet des preussischen Ortes Sella; in der Breite dehnt es sich etwa 8 Kilometer weit, von Schweinitz, das an der Kötzsche-Schweinitzer Bahn liegt, bis Köhna, aus. Das Terrain verflacht sich nach der preussischen Grenze zu und wird etwa eine Quadratmeile flächeninhalt haben. Es wird begrenzt von den Orten Steinborn, Krakau, Hohau, Köhna, Kötzsch, Cosel, Sella, Grüngraben, Schweinitz und Schmorlau. Im Terrain selbst liegen die Orte Zietich (116 Einwohner), Otterschütz (216 Einwohner) und Quosdorf mit 80 Einwohnern. Diese drei Orte fallen der militärischen Notwendigkeit zum Opfer, ebenso ein Teil des Ortes Steinborn. Sie werden vom Militärskizzen angekauft, von ihren Bewohnern verlassen und sollen dann als Ziele für die Artillerie dienen. Die von der heimischen Scholle weichenen Landwirte werden sich meistens in der Umgegend Ostmark anzusiedeln. Vielen Besitzern der anderen genannten Dörfer werden nur einzelne Teile ihres Feldbesitzes genommen. Diese Landwirte kommen in eine etwas schwierige Lage, da der ihnen verbleibende Teil oft zur Ernährung einer Familie nicht ausreicht. Man hat daher das Bestreben, durch einen Austausch mit anderen Feldmarken einen Ausgleich herbeizuführen, um den Landwirten ihre fernere wirtschaftliche Selbständigkeit zu ermöglichen. Besonders stark wird der in jener Gegend bedeutende Raumannsche Besitz geschmälert; auch ein großes Stück Staatswald muß, wie schon aus dem erwähnten Landtagsbeschlusse hervorgeht, dem Übungsplatz weichen. Daß man bei der jetzt beendeten Abschätzung nach humanen Grundregeln verfahren ist, kann man leicht daraus schließen, daß nur sehr wenig Zwangsenteignungen notwendig sind. Von wenigen Erbsen abgesehen, handelt es sich bei dem Terrain des neuen Truppenübungsplatzes so ziemlich um den dürftigsten Boden Sachsens: um kieseligen Boden schlechtester Klasse, auf dem namentlich in trockenen Jahren die Frucht verdirbt und oft nicht einmal die Ausfaat trägt. Das Terrain ist stark mit Kiefernwald durchsetzt, der aber gleichfalls sehr dürrig entwidelt ist und wohl zu Brennholz, aber nur ganz ausnahmsweise zu Kuppelholz verwendet werden kann. Auch der Volkswirt kann also gegen den Platz in dieser Gegend nichts einwenden, da bei seiner Anlage eine Verminderung wirtschaftlich hochwertiger Bodens nicht in Betracht kommt. Das Terrain ist an einzelnen Stellen stark kuppelig, an anderen sanft gewellt, mit weiten ebenen Flächen abwechselnd. Es wird durchflossen von der Pulsnitz, dem Otterbach und einigen kleineren Gewässern. Seine ganze Beschaffenheit entspricht also durchaus den Ansprüchen, die neuerdings an Truppenübungsplätze gestellt werden. Die Kosten der Erwerbung, die sämtlichen Gebäude eingeschlossen, werden sich auf etwa fünf Millionen Mark belaufen; ebensoviel werden die neuen Anlagen für Militärzwecke kosten, die, was Gebäude anlangt, wohl in der Hauptsache in der Nähe des Bahnhofs Schmorlau geplant sind. Die ganze Angelegenheit wird jedoch noch den Reichstag beschäftigen, der die Gelder zu bewilligen hat.

— Nach den Berichten über die Schlachtviehpreise auf dem Dresdner Viehhof haben während der letzten Märkte die Verkaufspreise für Schweine wesentlich nachgelassen. Seit 23. v. M. bis zu dem gestern stattgefundenen Viehmarkt sind die Preise für 50 Kilogramm Lebend- oder Schlachtgewicht durchschnittlich um 6 bis 7 Mark gefallen. Dieser Bewegung werden vielleicht auch die zurzeit noch recht hohen Preise für Rinder und Kühe folgen, falls die diesjährige Getreide- und Futtermittel gut ausfällt, wofür bis jetzt die Aussichten günstig sind.

— Weinböck. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich hier am Mittwoch abend in der 10. Stunde. Als der verheiratete Handelsmann und Hausbesitzer Robert Schulz,